

Wahlbekanntmachung

zur Stichwahl für die Landratswahl im Wahlkreis Vorpommern-Greifswald
am 10.06.2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist in folgende 35 Wahlbezirke eingeteilt.

WBZ	Name	Straße	barrierefrei
011	Kita "Lütt Matten"	Kapaunenstraße 24	ja
012	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Knopfstraße 25-26 Eingang Brüggstraße	ja
013	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Knopfstraße 25-26 Eingang Brüggstraße	ja
031	Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn" Haus II	August-Bebel-Platz 1 Eingang über Wall	ja
032	Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn" Haus II	August-Bebel-Platz 1 Eingang Schulhof	ja
041	Schützenverein 1990 "Greif"	Wolgaster Straße 115/117	nein
042	Biotechnikum	W.-Rathenau-Straße 49a	ja
043	Biotechnikum	W.-Rathenau-Straße 49a	ja
051	Grundschule "Karl Krull"	Bleichstraße 36 Eingang Schulhof	nein
052	Grundschule "Karl Krull"	Bleichstraße 36 Eingang Schulhof	nein
053	Kita "Kleine Entdecker"	Gützkower Straße 42	ja
061	Kita "Hundertwelten"	Grimmer Straße 50	ja
062	THW Ortsverband	Loitzer Landstraße 12	ja
071	Regionale Schule "Caspar David Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
072	Regionale Schule "Caspar David Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
073	"Haus der Begegnung"	Trelleborger Weg 37	ja
074	Montessori-Schule	Helsinkiring 5	ja
081	Kita "Lilo Herrmann"	H.-Beimler-Straße 39	ja
082	Kita "Lilo Herrmann"	H.-Beimler-Straße 39	ja
083	Integrierte Gesamtschule "Erwin Fischer"	Einsteinstraße 6	ja
084	Jugendfreizeiteinrichtung "TAKT"	Joliot-Curie-Straße 3	ja
085	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
086	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
087	Kita "Friedrich Wolf"	Lise-Meitner-Straße 11	ja
091	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
092	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
093	Altersgerechtes Wohnen	E.-Thälmann-Ring 25	ja
094	Grundschule "Erich Weinert"	Makarenkostraße 53	nein

095	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
101	Pommerscher Diakonieverein Züssow e.V.	Gützkower Landstraße 32	ja
111	Hafenamt Wieck	Am Hafen 4	nein
131	Vereinshaus Mühlenverein	Wolgaster Landstraße 5	ja
141	Kita "F. Wolf"	Lise-Meitner-Straße 11	ja
151	Fa. Schmidtke & Co. Holzveredlung GmbH	Friedrichshäger Straße 5b	nein
161	Kita "Inselkrabben" Riems	Hauptstraße 1	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.04.2018 bis 05.05.2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus (17489 Greifswald, Markt) zusammen.
- Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Stichwahl für die Landratswahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

- Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Stichwahl für die Landratswahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

- Für die Stichwahl werden für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, von Amts wegen erneut Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und versandt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl zur Landratswahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum innerhalb des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Greifswald, 31.05.2018

Die Gemeindewahlbehörde



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald